



SV Gehrden Sparte Tennis

01.04.2014

---

# Spiel- und Platzordnung

Version 1.0



<b>I.</b>	<b>ALLGEMEINES</b>	<b>3</b>
<b>II.</b>	<b>NUTZUNGSGRUNDSÄTZE</b>	<b>4</b>
<b>III.</b>	<b>PLATZPFLEGE</b>	<b>5</b>
<b>IV.</b>	<b>SPIELORDNUNG</b>	<b>6</b>
<b>V.</b>	<b>GASTSPIELORDNUNG</b>	<b>7</b>
<b>VI.</b>	<b>PLATZARBEITEN IM FRÜHJAHR UND ZUM SAISONABSCHLUSS</b>	<b>8</b>



# I. Allgemeines

Diese Spielordnung setzt einen von Toleranz und Respekt geprägten Umgang unserer Mitglieder und Gäste voraus.

Die Platz- und Spielordnung ist Bestandteil der Geschäftsordnung der Tennisabteilung. Änderungen können durch einfachen Beschluss der Spartenleitung erfolgen.

In der Geschäftsordnung der Abteilung sind die Rechte und Pflichten der Mitglieder beschrieben. Die Nutzung der Anlagen ist grundsätzlich an die Mitgliedschaft und damit an die Zahlung des Mitgliedsbeitrages gebunden. Bei Zahlungsrückständen oder Nichtzahlung besteht keine Spielberechtigung.

In begründeten Einzelfällen ist die Spartenleitung berechtigt Spielberechtigungen zu erteilen. Beginn und Ende der Tennissaison werden von der Spartenleitung festgelegt und frühzeitig bekannt gegeben. Diese Termine sind verbindlich. Verstöße können von der Spartenleitung sanktioniert werden.

Spartenleitung und Beauftragte der Spartenleitung sind berechtigt die Nutzung der Plätze einzuschränken oder die Anlage zu sperren.

## II. Nutzungsgrundsätze

Alle Mitglieder sind, auch in ihrem eigenen Interesse, angehalten, die Anlage mit allen Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln.

- Tennisschuhe müssen eine für Tennismehl geeignete Besohlung haben (keine Stollen-/Rippenprofile)
- Beim Spielbetrieb entstandene Beschädigungen sind unverzüglich den Platzverantwortlichen mitzuteilen.
- Der Verein haftet nicht bei Sachverhalten der Verkehrssicherungspflicht (Vereinssatzung/Versicherung)
- Die Haftung des Vereins bei Beschädigungen oder Verlusten von Eigentum der Mitglieder ist ausgeschlossen.
- Für fahrlässige, grob fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigungen der Vereinsanlage haftet der Verursacher, bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.
- Die Spartenleitung ist berechtigt, Verstöße gegen die Platz- und Spielordnung mit dem Entzug der Spielberechtigung zu ahnden. Umfang und Dauer werden dem Mitglied mitgeteilt. Bei wiederholten oder dauernden Verstößen kann ein Vereinsausschluss erfolgen.
  - Tiere sind auf der Anlage anzuleinen; sie haben auf den Plätzen und auf den Spielanlagen nichts zu suchen.
  - Fahrräder dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt werden.
  - Transponder für den Zugang zum das Tennishaus werden von der Spartenleitung gegen Kautionsausgabe ausgegeben.

### III. Platzpflege

**„ Die Plätze sind so zu verlassen, wie man sie selbst betreten möchte.“**

Die regelmäßige Platzpflege ist Bestandteil des Spieles. Verantwortlich und durchführend sind die Spieler. Dies gilt auch für den Punktspielbetrieb, Turniere und das Vereinstraining.

- Die Spielzeit beträgt für ein Einzel 45 Minuten, für ein Doppel 60 Minuten. Darin ist die Zeit für die Platzpflege enthalten.
- Vor dem Spiel sind die Plätze ausreichend zu wässern, damit die Trittfestigkeit gegeben ist. Trockene Plätze dürfen nicht bespielt werden; ggf. ist auch während des Spieles nachzuwässern.
- Nach der Platznutzung sind die Plätze umfassend abzuziehen – auch im Bereich der Platzbegrenzungen und des Netzes.
- Nach dem Abziehen der Plätze sind alle Linien zu reinigen/fegen.
- Benutzte Geräte sind an den vorgesehenen Stellen wieder aufzuhängen.
- Abfall gehört in die Abfalleimer.
- Schäden am Platz und an den Linien sind zu beseitigen oder auszugleichen. Ggf. ist ein Platzverantwortlicher zu informieren.
- Besonders zu Saisonbeginn sind Trittspuren und kleinere Löcher zuerst mit dem Abziehholz zu bearbeiten.
- Bei oder nach Starkregen dürfen die Plätze nicht bespielt werden. Die Entscheidung zur Bespielbarkeit trifft ein Platzverantwortlicher.

## IV. Spielordnung

- Die Spielzeiten für Einzel betragen 45 Minuten und für Doppel 60 Minuten. Darin ist die Zeit für die Platzpflege enthalten.
- Sofern keine Reservierung vorliegt oder keine anderen Spielberechtigten den Platz nutzen möchten, ist eine Verlängerung der Spielzeit nach den o.g. Vorgaben möglich.
- Platzreservierungen für Pflichtspiele und offizielle Trainingszeiten sind an der Belegungstafel angezeigt.
- Verbands-, Clubturniere und clubinterne sportliche Veranstaltungen haben Vorrang vor dem allgemeinen Spielbetrieb. Diese Spiele werden rechtzeitig durch Aushang bekanntgegeben. Hierbei soll nach Möglichkeit ein Platz für den allgemeinen Spielbetrieb freigehalten werden. Die Platzbelegung regelt der Sportwart.
- Die Platzbelegung erfolgt mit Namensschildern. Eine Spielberechtigung besteht, wenn 2 Schilder für Einzel oder 4 Schilder für Doppel angebracht sind.
- Jeder Spieler ist für den Aushang seines Namensschildes verantwortlich.
- Nach Beendigung der Spielzeit und Verlassen des Platzes kann erneut reserviert werden.
- Veränderungen vor Ablauf oder während der Spielzeit sind nicht möglich.
- Nach Spielende sind die Namensschilder vom Belegungsplan abzunehmen.

## V. Gastspielordnung

**„Gäste sind auf der Anlage herzlich willkommen!“**

- Die Bestimmungen der Platz- und Spielordnung gelten grundsätzlich auch für Nichtvereinsmitglieder.
- Gäste können am Spielbetrieb nur teilnehmen, wenn die Belegung der Plätze dies zulässt.
- Gäste sind nur mit einem Vereinsmitglied spielberechtigt. Ausnahmen entscheidet die Spartenleitung.
- Gäste müssen für die Spielberechtigung eine Gebühr entrichten. Verantwortlich für deren Zahlung ist das begleitende Vereinsmitglied. Ein Eintrag in das Gästebuch vor Spielbeginn ist erforderlich.
- Die Platzgebühr für Gastspieler beträgt 10,-- Euro/ Tag.
- Ausgetretene/ ehemalige Mitglieder dürfen nur mit einer Genehmigung der Spartenleitung als Gäste spielen.
- Die Spielberechtigung ist mit einer Gastmarke auf der Belegungstafel anzuzeigen.
- Gäste dürfen maximal 5mal in der Saison auf der Anlage spielen.

## VI. Platzarbeiten im Frühjahr und zum Saisonabschluss

- Die Termine der Platzaufbereitung im Frühjahr und der Arbeiten zu Saisonende werden von der Spartenleitung festgelegt und den Mitgliedern frühzeitig bekannt gegeben.
- Für Jugendliche, die am Fördertraining teilnehmen, ist die Teilnahme an Arbeitseinsätzen Voraussetzung für die Ermäßigung der Trainingsgebühren. Weitere Informationen stellt der Jugendwart gern zur Verfügung.
- Alle Arbeiten erfolgen nach den Vorgaben eines Mitgliedes der Spartenleitung oder eines Beauftragten.
- Wesentliche Aufgaben sind
  - Säuberung der Plätze und des Außenbereiches
  - Anbringen der Netze und Sichtschutzplanen
  - Aufstellen und Reinigen von Bänken, Stühlen, Platzzubehör
  - Reinigung des Clubhauses
  - Gartenarbeiten
- Zu den anerkannten Arbeiten nach der Sommersaison gehören
  - Abbau der Netze und Sichtschutzplanen
  - Unterbringung von Bänken, Stühlen, Platzzubehör
  - Pflegearbeiten an Maschinen
  - Abschlussreinigung des Clubhauses